Anzeige

gemäß § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage im Sinne des § 4 BImSchG

Az. (Anlagenbetreiber / Träger des Vorhabens):

An die BEHÖRDE

STRASSE, HAUSNR.

PLZ, ORT

1. Angaben zum Anlagenbetreiber / Träger des Vorhabens

Name / Firmenbezeichnung:

Postanschrift

Tel.-Nr.:

Ansprechpartner/in:

Abteilung:

Sachbearbeiter/in:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

1. Allgemeine Angaben zur Anlage
	1. Standort der Anlage

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage betrieben wird und geändert werden soll:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer:

Gemarkung:       Flur:       Flurstück:

Koordinaten des Hauptteils der Anlage nach ETRS89/UTM (36) East:
 North:

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: [ ]  Ja [ ]  obere Klasse / [ ]  untere Klasse
 [ ]  Nein

* 1. Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:[[1]](#footnote-1)

Bezeichnung der Hauptanlage:

Zweck der Hauptanlage[[2]](#footnote-2):

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV(10):

Hauptanlage Nr.:       Kapazität/Leistung       [ ]  V [ ]  G [ ]  E

Nebenanlage Nr.:       Kapazität/Leistung       [ ]  V [ ]  G [ ]  E

Nebenanlage Nr.:       Kapazität/Leistung       [ ]  V [ ]  G [ ]  E

Nebenanlage Nr.:       Kapazität/Leistung       [ ]  V [ ]  G [ ]  E

Nebenanlage Nr.:       Kapazität/Leistung       [ ]  V [ ]  G [ ]  E

Nebenanlage Nr.:       Kapazität/Leistung       [ ]  V [ ]  G [ ]  E

* 1. Angezeigt wird[[3]](#footnote-3)

[ ]  die Änderung der Lage der Anlage

[ ]  die Änderung der Beschaffenheit der Anlage

[ ]  die Änderung des Betriebes der Anlage

[ ]  eine störfallrelevante Änderung im Sinne des § 3 Abs. 5b BImSchG

Beschreibung der angezeigten Änderung:

Bezug genommen wird auf

[ ]  die Genehmigungsurkunde vom:

 Aktenzeichen:

[ ]  den Nachtrag zur Genehmigungsurkunde vom:

 Aktenzeichen:

[ ]  die Anzeige nach § 16 Abs. 4 GewO a. F. oder § 67 Abs. 2 BImSchG

 ausgestellt / entgegengenommen durch:

[ ]  die Anzeige nach § 15 BImSchG vom:

 Aktenzeichen:

* 1. Der Anzeige sind folgende Unterlagen in      -facher Ausfertigung mit den angezeigten Änderungen beigefügt

[ ]  Grundkarte

[ ]  Lageplan

[ ]  Anlagen- und Betriebsbeschreibung

[ ]  Schematische Darstellung (Fließbild)

[ ]  Maschinenaufstellungsplan

[ ]  Emissionsvergleich:

 Übersicht Emissionen vor Änderung und nach Änderung

[ ]  Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (inkl. Löschwasserrückhaltung)

**Anlagen nach Störfallverordnung**

 [ ]  Lageplan mit Darstellung benachbarter Schutzobjekte und sonstiger Nutzungen

 [ ]  Angaben zu vorhandenen gefährlichen Stoffen gem. § 2 Abs. 5 der 12. BImSchV:

 physikalische Form, Menge, Gefahrenkategorie vor und nach der Änderung

 [ ]  Aussagen zum ermittelten angemessenen Sicherheitsabstand

 [ ]  Gutachten zu Auswirkungen bei schweren Unfällen

[ ]  sonstige Unterlagen

[ ]  Verzeichnis der Unterlagen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

* 1. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Änderung der Anlage werden voraussichtlich
	      Euro betragen.

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

[ ]  Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.

[ ]  Die Anzeigenerstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)[[4]](#footnote-4)

* 1. Die geänderte Anlage soll am       in Betrieb genommen werden.

Ort, Datum (Unterschrift Anlagenbetreiber / Träger des Vorhabens)

1. Als Hauptanlage ist die prägende Anlagenart der Betriebsstätte oder des Betriebsteils anzusehen. Hierzu gehören alle Anlagenteile und Verfahrensschritte, die zum Betrieb notwendig sind. Als Nebenanlage werden für sich genehmigungsbedürftige (BImSchG-)Anlagen angesehen, die einer anderen Nr. (Anlagenart) als die Hauptanlage nach Anhang 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen sind und dieser dienen sowie in einem räumlichen und betriebstechnischen Zusammenhang betrieben werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nur ausfüllen, wenn der Zweck nicht aus der Bezeichnung der Anlage hervorgeht. [↑](#footnote-ref-2)
3. Mit „€“ gekennzeichnete Unterlagen / Angaben sind fakultativ (soweit anzeigebezogen erforderlich); •-Kennzeichnungen bedeuten: zwingend beizubringende Unterlagen / Angaben [↑](#footnote-ref-3)
4. Ggf. auf einem gesonderten Blatt erläutern. [↑](#footnote-ref-4)